

Danziger Zeitung.

Nr. 17050.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ritterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Insertionen kosten für die sieben-gepflastete gewöhnliche Schriftseite über deren Raum 20 Pfsg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Das deutsche bürgerliche Gesetzbuch.

Ob es thutlich und zweckmäßig sei, den geplanten deutschen Landen ein gemeinsames bürgerliches Recht zu geben — das war eine Frage, welche man bei der Gründung des deutschen Reichs ohne Einschränkung zu bejahen noch Bedenken trug. So bezeichnete denn die Nr. 13 des Artikels 4 der Reichsverfassung als Gegenstand der Reichsgesetzgebung zwar das gesamte Strafrecht und Prozeßrecht, daneben aber — abgesehen von dem bereits einheitlichen Handels- und Wechserecht — nur noch das Obligationenrecht. Erst durch Reichsgesetz vom 20. Dezember 1873 wurde diese Bestimmung dahin erweitert, daß die gemeinsame Gesetzgebung über das gesamte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren der Zuständigkeit des Reichs überwiesen wurde. Hinsichtlich des Strafrechts bedurfte es nur einer Ausdehnung der bereits vorhandenen Codification auf das erweiterte Reichsgebiet, und auch die die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren in Civil- und Strafsachen regelnden Gesetze sind inzwischen fertig gestellt und seit einer Reihe von Jahren in Uebung. Gleichzeitig wurde mit den Vorbereitungen für das weit umfassendere und schwierigere Werk, die Aufstellung eines einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich, begonnen. Noch manche Stadien hat das Kleinenwerk zu durchlaufen, ehe es zum Abschluß gelangt, und schwerlich wird es denselben noch in diesem Jahrhundert erreichen. Sieben völle Jahre währe es, bis von den Bearbeitern, welchen die einzelnen Materien zugewiesen worden waren, die ersten Entwürfe fertig gestellt und vorgelegt würden, und weitere sechs Jahre sind darüber hingangen, zunächst diese einzelnen Theilentwürfe, die natürlich die Individualität der verschiedenen Verfasser nicht verleugneten, in einem Redaktionsauschluß einer Überarbeitung zu unterziehen und sie zu einem einheitlichen Werke zusammenzuarbeiten, sodann diesen Gesamtentwurf einer doppelten Beratung im Plenum der Commission zu unterziehen und in dieser die vorläufige Feststellung des Gesetzesrestes zu beenden. Die jetzt vorgenommene Veröffentlichung des Entwurfs giebt allen Gelegenheit und soll sie offenbar auch geben, vom Standpunkte der wissenschaftlichen Theorie wie der praktischen Erfahrung an den Einzelbestimmungen des Entwurfs Kritik zu üben. An Meinungsäußerungen — wenn auch von sehr verschiedener Qualität — wird es sicherlich nicht fehlen, und es wird keine leichte Aufgabe sein, sie zu sammeln, zu sichten und bei der endgültigen Feststellung des Entwurfs zu verwerten. Und dann — nachdem auf Grund einer öffentlichen Discussion, für welche man eine zu kurz bemessene Frist jedensfalls nicht in Aussicht nehmen darf, eine dritte Lesung des Entwurfs stattgefunden haben wird — dann erst tritt unser bürgerliches Gesetzbuch in das Stadium der legislatorischen Behandlung, dann erst kann es an Bundesrat und Reichstag gehen, um dort geprüft und durchberaten zu werden. Das wird noch Zeit und Arbeit in Fülle kosten — aber kaum gibt es auch eine zweite Aufgabe, in gleichem Maße des angestrengtesten Fleißes der Berufenen würdig und die fiktigste Behandlung in immer wiederholter Prüfung erfordernd, als die dem deutschen Volke ein einheitliches Recht zu geben.

Was bisher geleistet worden, die Frucht 13jähriger Arbeit, präsentiert sich auch äußerlich als ein

statthelles Werk. Stellt der Entwurf selbst auch nur einen mäßig starken Band dar, so werden ihn die nach und nach zur Veröffentlichung gelangenden amtlichen Motive schon mindestens um das Fünffache übertreffen. Und rechnet man noch die, freilich nicht für das Publikum bestimmten, Conferenzprotokolle und sonstige Materialien hinzu, so ergiebt sich schon eine kleine Bibliothek, welche einst Zeugniß dafür ablegen mag, daß unserer Zeit doch der Beruf zur Gesetzgebung nicht so gänzlich abhanden gekommen ist, als uns gewisse Pessimisten glauben machen wollen. Die Anordnung des Entwurfs ist die aller neueren Systeme: in einem allgemeinen und vier besondere Theile (Obligationenrecht, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht). Die Nummerierung der Paragraphen, deren das ganze Werk 2164 zählt, läuft fort und beginnt nicht, was das Etappen unseres allgemeinen Landrechts so schwierig macht, in jedem Abschnitt von vorne. Auch dergleiche Ausführlichkeiten sind bei einem Gesetze von so epochmachender Bedeutung keineswegs unwichtig. Anerkennenswerth ist ferner das Bestreben des Entwurfs, die bisher üblichen fremdsprachlichen Bezeichnungen der Rechtsbegriffe und Rechtsverhältnisse durch deutsche Ausdrücke zu ersetzen, zumal dabei keineswegs in übertriebener puristischer Weise zu Werke gegangen ist. Ausdrücke wie Hypothek, Concurs, Liquidation u. a., die sich einerseits eingebürgert haben und allgemein verstanden werden, andererseits nicht ohne weiteres durch ein deutsches Wort sich wiedergeben lassen, hat man verständiger Weise unangefochten gelassen. Darüber, ob die Verdeutschung überall eine glückliche und leicht verständliche war, mag gestritten werden können. Es wird vielleicht eine geraume Zeit währen, bis sich auch der Laie ohne weiteres klar machen kann, was er unter „nachgiebigen Rechtsföhnen“, unter „Inhabung“, „Sondernachfolge“, „Erbbaurecht“ zu verstehen hat, oder bis man sich mit Wortschärfen, wie sie namentlich im ethelichen Güterrecht mehrfach vorkommen — Errungenschaftsgemeinschaft, Gesamtgutverbindlichkeiten — befreunden mag. Aber das sind Kleinigkeiten, die sich ertragen, vielleicht auch verbessern lassen; mit dem Grundsatz, daß der deutschen Sprache auch auf diesem wichtigen Gebiete zu ihrem Rechte verholfen werden soll, wird man sich nur einverstanden erklären können.

Daß der Entwurf an Umfang unserem preußischen Landrecht, mit welchem ein Vergleich ja besonders nahe liegt, sehr erheblich nachsteht, wie mehrfach hervorgehoben worden ist, erklärt sich leicht — ganz abgesehen davon, daß solche Arbeiten sich natürlich nicht mit der Elle messen lassen, und judem die Paragraphenzahl ein sehr ungenauer Maßstab für den Inhalt eines Gesetzbuches ist. Der Grund ist zunächst ein äußerer. Das bürgerliche Gesetzbuch will eben absolut nicht wie das Landrecht eine Codification des gesammten geltenden Rechts darstellen, sondern es beschränkt sich zunächst auf das Gebiet des Privatrechts. Damit ist außer dem Prozeßrecht, den „Verfahrensvorschriften“, auch das gesamte öffentliche Recht, welches in unserem Landrecht einen weiten Raum einnimmt, ausgeschlossen (Strafrecht, Armenrecht, Kirchenrecht, Gewerberecht, Verwaltungsrecht, Gemeinderecht). Aber weiter enthält der Entwurf auch eine ganze Reihe von Disciplinen nicht, welche theils schon reichsgesetzlich geordnet sind oder bei der in Aussicht stehenden Revision des Handelsgesetzbuchs diesem

angegliedert werden sollen — Handelsrecht, Wechselrecht, Gerecht, Versicherungsrecht, Genossenschaftsrecht, Patentrecht, Verlagsrecht, Eisenbahngesetz, Bankrecht etc. — theils nach Absicht der Commission der landesgesetzlichen Regelung überlassen werden sollen — Bergrecht, Gesinderecht, Erbteigungsrecht, Lehnrecht, Fischerei- und Wasserrecht, Forst- und Jagdrecht u. s. w. Beschränkt sich so der Inhalt des Entwurfs auf ein erheblich engeres Gebiet, so ist aber andererseits auch die Weise, wie er dieses behandelt und erschöpft, eine von der des Landrechts wesentlich verschiedene. Während dieses mit besonderer Vorliebe in künstlerischen Details sich ergeht, mögliche Rechtsfälle konstruiert und entscheidet, hat der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs hierauf fast ganz verzichtet und begnügt sich meist damit, die erforderlichen Rechtsgrundsätze in knapper Form aufzustellen, ohne sich mit deren Detailanwendung zu befassen und sich in spitzfindigen Spezialvorschriften zu verlieren. Ein Vorteil dieser Methode liegt auf der Hand. Je detaillierter ein solches Gesetz ist, desto mehr muß es in seinen Bestimmungen von den Verkehrsverhältnissen und der Culturentwicklung seiner Zeit abhängig sein und desto eher läuft es Gefahr zu veralten. Aber auf der anderen Seite läßt sich nicht verkennen, daß, wenn der Gesetzgeber sich auf die Formulierung der leitenden Rechtsätze beschränkt und deren weitere Ausführung unterläßt, diese damit im wesentlichen in die Hand der Rechtsprechung gelegt wird. Das ist nun an sich gewiß nichts Schädliches, wenn nur nicht die Bevölkerung nahe läge, daß die unteren Instanzen sich einer selbständigen Thätigkeit in dieser Richtung entziehen und so an Stelle der aus dem Gesetze fortgebliebenen Detailvorschriften schließlich die Präjudizie des Reichsgerichts treten könnten. Und auf solchem Wege passiren bekanntlich mitunter recht merkwürdige Rechtsbildungen.

Das bürgerliche Gesetzbuch ist nicht unter Grundlegung eines der großen Rechtsysteme, welche in Deutschland bislang um die Herrschaft stritten, — des römisch-rechtlichen, landrechtlichen und französischen Systems — ausgearbeitet worden; es hält sich abförmlich durchaus selbstständig, will, wo angänglich, zwischen den verschiedenen Systemen vermittelnd und, wenn dies nicht angeht, diejenige Rechtsnorm zur Geltung bringen, welche der allgemeine Rechtsentwicklung in Wissenschaft und Praxis am besten entspricht. Hierin eben lag die Hauptschwierigkeit, und es wird nicht an Stimmen — namentlich aus Bezirken, die das bisher geltende Recht aufzugeben sollen — fehlen, welche sich bemühen, hier dem Gesetzgeber Irrthümer und Fehler nachzuweisen. Solche Punkte klärfeststellen, Meinung und Gegenmeinung zu hören, das eben ist der Zweck der nunmehr eröffneten Discussion. Ein Gesichtspunkt muß dabei jedoch festgehalten werden: ein einheitliches Recht läßt sich eben nicht an die Stelle eines bisher recht verschiedenartigen und buntscheckigen setzen ohne guten Willen und Nachgiebigkeit von allen Seiten, ohne die Bereitwilligkeit, auch auf lieb gewordene Einrichtungen zu verzichten, soweit das im Interesse der Rechtseinheit als nothwendig sich herausstellt.

Deutschland.

* Berlin, 2. Mai. Graf Arnim, der Sohn des seiner Zeit verurteilten Botschafters, weißt dieser Tage, einer Meldung der „Breslauer Zeitung“ zufolge, in Budapest bei dem Grafen Julius Andrássy und anderen hohen Persönlich-

Erklärungen doch überflüssig sein! Und mit dem Worte Vorurtheil bezeichnet man heut zu Tage mancherlei, was auch viele in großen und freien Anschaungen lebende Männer nicht missen möchten. Pietätvolle Liebe und Sorge für das, was unsere Väter geschaffen, kann doch kein Vorurtheil genannt werden! Ich möchte wünschen, daß Sie meinen Onkel Christian Horsten kennen. Sie würden Freude an seinem Umgang haben. Er besitzt einen hohen Bürgerstolz, aber gerade deswegen läßt er auch jedes andere berechtigte Selbstgefühl gelten, und seine Welt- und Menschenkenntnis ist groß und weit genug, um auch die von seinen eigenen Anschaungen abweichenden als berechtigt gelten zu lassen. Ich meine, Sie beide könnten troch mancher Verschwiegenheit gute Freunde werden.“

Als sie den Wald hinter sich hatten, lag das Gut vor ihnen. Eine Allee hoher alter Ahornbäume führte graden Wegs auf den Hof.

„Was für ein schöner alter Bau!“ rief Rosa, als das alte Herrenhaus offen vor ihnen lag.

„Schön wohl kaum!“ entgegnete Bruch, dem die Nähe des schönen Mädchens und ihre offene gezeigt Freundschaft ein Gefühl halb des Glücks, halb des Schmerzes erregt hatte. „Der Grundbau ist sehr alt und ursprünglich nur ein rechtseitiges, schmuckloses, sehr einfaches Wohnhaus gewesen, in dem nichts desto weniger fast ein Jahrhundert hindurch die Bruchs zufrieden gelebt haben. Dann steigerten sich die Ansprüche und seitdem hat fast jeder Besitzer je nach Bedürfnis und Geschmack dem Grundbau etwas hinzugefügt. Auf diese Weise ist ein ganz malerisches, aber ganz stilloses, ganz unregelmäßiges Ganze entstanden. Mein Vater hat die offene Halle gebaut, welche das Wohnhaus mit den Glassäulen verbunden — sie ist von hier aus nur unvollkommen zu sehen. Es geschah dies meiner lieben verstorbenen Mutter zur Begenuellichkeit, die eine große Gärtnerin und Blumenfreundin war, und zu deren Zeit die Gewächshäuser eines wohlverdienten Rufes genossen. Jetzt stehen sie leer und öde — ich fürchte, ich werde Ihnen kaum eine Blume anbieten können.“

„Ich begnügen mich gern mit der guten Absicht“, „Ihre Worte haben mir wohlgethan! Sie haben diese Scene brutaler Gewaltthat zu einem Erlebnis gemacht, das mir stets eine liebe Erinnerung sein wird! Doch lassen wir das — hier sind wir an der seedanger Grenze angelangt! Fräulein Horsten, ich heiße Sie auf meinem Grund und Boden willkommen!“

keiten, um zur Rehabilitation seines Vaters Material aufzufinden, welches er in Buchform veröffentlichten wird. Von Budapest reiste Graf Arnim nach Djakowar zum Bischof Strohmayer, welcher mit seinem Vater in steter Verbindung stand.

* [Die „Kölische Zeitung“] hat von Dr. Morell Mackenzie abermals eine berichtigende Erklärung erhalten. Danach sind die von dem genannten Blatte erwähnten zwei telephonischen Depeschen an Professor Bergmann weder von Mackenzie aus gegangen, noch hat er das geringste davon gewußt.

* [Militärische Ernennungen in Süddeutschland.] Auch in dem bairischen Heere haben Beförderungen zu Generälen der Infanterie bzw. Cavallerie stattgefunden. Zu Generälen der Infanterie sind befördert die Generalleutnants v. Fries, Chef des Ingenieurcorps und Inspekteur der Festungen, und der Kriegsminister v. Heinlein, zum General der Cavallerie der Herzog Carl Theodor in Bayern. — Im württembergischen Armeecorps sind die Anstellungen von ausgedienten Offizieren des Beurlaubtenstandes in der neu errichteten Landwehr 2. Aufgebots ziemlich zahlreich gewesen; wir zählen 190 Offiziere, 14 Sanitätsoffiziere und 5 obere Militärbeamte. Für Preußen stehen die betr. Ernennungen mit Ausnahme derer des 6. Armeecorps, die vor 14 Tagen bekannt gemacht wurden, immer noch aus.

* [Anlässlich der jüngst erwähnten militärischen Ernennungen] schreibt die „Köln. Ztg.“: Von militärischem Interesse dürfte es sein, hervorzuheben, daß bei den hohen Ernennungen auch Fürst Anton Radziwill, welcher der Artillerie angehört hatte, zum General der Infanterie befördert worden ist. Die Ernennung von Generälen der Artillerie ist in Preußen noch nicht erfolgt; der letzte Generalleutnant von der Artillerie, der befördert wurde, ist der General-Inspecteur der Feldartillerie v. Voigt-Rhein, auch er wurde im September 1886 zum General der Infanterie ernannt. Dieser militärische Brauch stammt aus einer Zeit, wo die Artilleriemasse noch nicht als militärisch gleichberechtigt mit der Infanterie und Cavallerie galt; für die heutige Zeit ist er schwerlich mehr begründet; und so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er in kürzerer oder längerer Zeit wird fallen gelassen werden. Da aber die ältesten Generalleutnants von der Artillerie zu dieser Charge erst im Juni 1885 ernannt worden sind, so hat ihre Beförderung noch gute Wege. Bemerkenswerth ist auch, daß die Generaladjutanten des hochseligen Kaisers, Graf Lehndorff, Fürst Radziwill und Graf Waldersee, die bei der Übernahme in das militärische Haus des Kaisers Friedrich das W in den Achselflicken fortzuführen hatten, jetzt nach ihrer Beförderung an Stelle des W den Namenszug des gegenwärtigen Kaisers in den Achselflicken zu tragen haben.“

* [Ordensverleihungen.] Die aus Anlaß des Regierungsantritts vom Könige in Aussicht genommene Verleihung von Ordensdecorations wird doch wohl einen bedeutenderen Umfang haben, als man angenommen hat. Die Zahl der Decorirten wird dem Vernehmen der „Magdeburg. Ztg.“ nach kaum viel geringer sein, als die bei dem allgemeinen Ordensfeste übliche Zahl. Bekannterweise haben bezüglich derjenigen Beamten und Privaten, welche in die Liste zu stellen sind, die verschiedenen Ministerialressorts nach Anhörung der Provinzialregierungen ihre Vorschläge zunächst dem Staats-

entgegnete Rosa, „aber ich beklage, daß da etwas Schönes zu Grunde gegangen ist. Weshalb ist denn das Werk der verstorbenen Herrin nicht erhalten und in ihrem Sinne weitergeführt worden?“

„Ich war bei dem Tode meiner Mutter noch ein Kind, und später, als mir das Gut zufiel, waren die Treibhäuser schon so in Verfall geraten, daß zu ihrer Herstellung große Summen erforderlich gewesen wären. Ich fand aber so viel Notwendiges zu tun, daß ich an Einzelheiten nicht denken durste. Ich mußte auf manchen, so auch auf den Wunsch verzichten, die Räume, in denen meine Mutter mit Vorliebe gewohnt, würdig wieder herzustellen. Ich mußte auf manchen, ich vermeide jetzt, diese Räume zu betreten, denn sie sehen mich wie ein Vormarsch an, sie waren die einzige Spur, die ich nach Jahre langer Abwesenheit von dem kurzen Leben meiner theuren Mutter noch vorsand, und dennoch habe ich auch diese müssen verwehren lassen.“

Eine kurze Pause folgte diesen Worten. Dann sagte Rosa, einem raschen Impuls folgend, mit leiser, etwas geprefzter Stimme:

„Wenn ich nun zu Ihnen spräche: gönnen Sie mir die Freude, Ihnen diejenen Wunsch zu erfüllen! Ich werde diese Erlaubnis für ein schönes Vorrecht der Freundschaft betrachten, ich werde in vollem Maße die Ehre zu schätzen wissen, ein Werk fortzuführen zu dürfen, das Ihre hochverehrte Mutter begonnen! Wenn ich so zu Ihnen spräche, was würden Sie antworten?“ Ihre Augen hasteten erwartungsvoll an seinem Munde.

„Ich würde die ganze Güte dieses Anerbietens zu würdigen wissen und in vollstem Maße das Gefühl, von dem es dictirt wird, erwiedern — aber die Ausführung müßte ich dennoch ablehnen.“

„Gind Sie zu stolz, einen Freundschaftsdienst von mir anzunehmen? Ich bin weniger vorurtheilsvoll gewesen, ich kam zu Ihnen, als ich Ihrer bedurfte, und ich würde mich unbedenklich in Zukunft wieder an Sie wenden und sprechen: ich bedarf Ihrer, mein Freund! Weshalb gestehen Sie mir nicht ein gleiches Recht zu?“

„Jedes andere, aber nicht dieses!“

ministerium einzureichen, worauf dann seitens des letzteren die entsprechenden Anträge der königl. Majestät unterbreitet werden. Die bezüglichen Vorarbeiten sind seit einiger Zeit im Gange, und es sollten die Vorschläge der einzelnen Kessorts bereits Dienstag dem Staatsministerium überreicht werden, so daß die Veröffentlichung der Liste voraussichtlich schon zu Ende dieser Woche erfolgen wird. Was die Wahl der zu Dekorirenden betrifft, so ist dem Bernehen nach zunächst auf die nicht geringe Zahl derer zurückgegriffen worden, welche wegen Überzahligkeit bei den Vorschlägen für das leichte Ordensfest zurückgestellt worden sind. Es wird aber begreiflicherweise bei dieser ersten Gelegenheit, welche sich dem Könige darbietet, in weiterem Umfange Orden zu verleihen, auch eine nicht geringe Zahl von Personen aus unmittelbarer Entschließung des Kaisers in die Liste eingestellt werden. Ungefähr gleichzeitig wird auch eine größere Reihe von Charaktererhöhungen, wie sie dem Ordensfeste voranzeugehen pflegt, zur Ausführung gelangen.

* [Zum Kapitel „Nothstand der Landwirtschaft“] Der neueste Jahresbericht des landwirtschaftlichen Centralvereins für Schlesien dürfte wenige nach dem Sinne der Agrarier ausgefallen sein. Der Landwirtschafts-Minister hatte von den landwirtschaftlichen Vereinen Reueurungen über die Preisbewegung bei Kauf und Pacht und landwirtschaftlich benutzten Grundstücken im Jahre 1887 verlangt. Der Vorstand des landwirtschaftlichen Centralvereins für Schlesien erklärt nun in dem erwähnten Berichte, daß die ihm zugegangenen Berichte in den verschiedenen Theilen, ja nicht selten innerhalb der einzelnen Kreise und weiter nach der Größe der verkauften oder verpachteten Güter und Parzellen wesentliche Unterschiede erkennen lassen. Gleichartige Erscheinungen, welche die Annahme eines bestimmten Einflusses der Beschaffenheit des Bodens, der Lage etc. erlauben, treten nicht zu Tage, und nach der Ansicht des Vorstandes wird es, um ein gewisses Urtheil, ein klareres Bild über die berechten Verhältnisse in der gesammten Provinz zu erlangen, der Bericht über eine längere Reihe von Jahren um so mehr bedürfen, als in zahlreichen Vereinsbezirken freihändige Verkäufe oder Neuvorpackungen größerer Güter während der letzten Zeit nicht stattgefunden haben. So weit Angaben über den Rückgang von Kaufpreisen vorliegen, schwanken dieselben zwischen 10 und 25 Prozent, aber es gibt aus Kreisen, in welchen ein Rückgang garnicht oder doch nicht stark bemerkbar hervortritt. Nach der Sicherung des Centralvereinsvorstandes ist aber aus dem Bestehen hoher Preise keineswegs auf eine befriedigende Lage der Landwirtschaft zu schließen. „Es kommen in diesen Fällen vielmehr“, wie er behauptet, „andere Einstüsse und Gesichtspunkte zur Geltung kommt, darüber schweigt der Vereinsbericht sich aus. Dass aus dem Bestehen hoher Preise keineswegs auf eine befriedigende Lage der Landwirtschaft zu schließen“ ist, läßt den weiteren Schluß zu, daß aus dem Bestehen niedriger Preise auch keineswegs auf eine unbefriedigende Lage der Landwirtschaft geschlossen werden darf; aber freilich werden die Agrarier sich sträuben, den umgekehrten Satz als richtig anzuerkennen. Auch bezüglich der vom Minister der Landwirtschaft gewünschten Angabe über die Productionskosten der Betriebe darf der Centralvereinsvorstand eine Veröffentlichung der angegebenen Sätze nicht für gerathen.“

* Die königl. Akademie der Künste hat gemäß dem ihr zustehenden Recht, in Kunstaangelegenheiten von weittragender Bedeutung ihre Ansicht hinzugeben, dem Ministerium ein Gutachten eingereicht, in welchem sie sich bezüglich der Dombaufrage für einen zwei- oder dreitürigen Bau (Hörer- und Grus- bzw. auch Feuerkirche) ausspricht. Bezüglich des National-Denkmales für Kaiser Wilhelm hat sich die Akademie dahin

„Ist es, weil sie mich nicht für würdig halten, weiter zu bauen, wo Ihre Mutter begonnen?“ „Ist es recht, eine solche Frage an mich zu richten?“ Seine Stimme klang unwillig und vorwurfsvoll.

„Weshalb also weisen Sie mich zurück?“

„Weil ein Mann, ohne an Selbstachtung zu verlieren, nur in einem Falle die Großmuth einer Frau annehmen darf!“

„Nun, ich freue mich, daß Sie wenigstens so viel zugeben!“

„Nur wenn sie zugleich das Aostbarste gibbt, was sie zu vergeben hat: sich selbst! — Aber wenn ich Ihr großmuthiges Geschenk auch ablehnen muß — für Ihre Freundschaft bin ich dankbar!“

Rosas Lippen zuckten.

„Wir leben in einer sonderbaren Welt“, sagte sie nach einer Pause, „das Gefühl acceptiren Sie, die Beihilfe legnen Sie ab! — Wohl, sprechen wir nicht weiter davon!“

Sie hatten während dessen den Hof hinter sich gelassen und fuhren die altmodische Rampe hinunter, von welcher man direct in den Flur gelangte. Als Rosa an Bruchs Arm denselben durchschritt, sagte er leise:

„Es ist mir ein großes Glück, Sie in meinem Hause willkommen heißen zu dürfen!“

Dann öffnete er eine Thür, und sie traten in ein hohes, schönes Zimmer, dessen große Bogenfenster über ein verschneites Plateau auf die alten Bäume des Parks sahen. Bücherschränke an den Wänden und ein großer Schreibtisch in der Mitte kennzeichneten es als Bibliothek und Arbeitszimmer des Hausherrn.

„Es kann immerhin noch eine halbe Stunde dauern, bis alle verfammt sind“, sagte Bruch, während er Rosa von ihrem Reisepech befreite. „Sie erlauben wohl, daß ich Sie hier meinem alten Freunde Urban zur weiteren Führung anvertraue, da meine Pflicht als Wirth mich zu meinen ankommenden Gästen ruft.“

Er wandte sich zum Gehen, doch rasch kehrte er noch einmal zurück.

„Liegt eine Versäumung zwischen uns — muß ich mit dem Bewußtsein fortgehen, daß Sie mir zürnen?“ fragte er.

„Nein“, entgegnete Rosa, ihm mit ihrem offenen Lächeln ins Gesicht schauend, „ich halte meinen Freund so hoch, daß selbst eine kleine neuendekte Schwäche ihm in meiner Schätzung nicht schaden kann.“

ausgesprochen, daß es ratsam erscheinen dürfe, künstlerische Entwürfe für dasselbe einzufordern, denen die Wahl des Aufstellungsortes auf der Straße vom Dom bis zum großen Stern im Thiergarten, als den beiden der Entwicklung der Residenz entsprechenden Endpunkten einer Via triumphalis, freizustellen wäre.

* [Zur Bier-Bereitung.] In der gestrigen Sitzung der Bier-Commission, über welche wir schon in der gestrigen Abend-Ausgabe kurz berichtet, war Dr. Hermes in der Lage, der Commission einige Flaschen des aus Maltose — einem von Scheben bekämpften Malzurrogat — hergestellten Bieres vorzehn zu können, dessen Geschmack allgemein zu befriedigen schien. — In der Discussion leugnete Dr. Hermes das Bedürfnis einer gesetzlichen Regelung und bestritt dem Abgeordneten Scheben das Recht, die landwirtschaftlichen Interessen als besonders gefährdet hinzustellen. Eine von mehr als tausend Landwirthen eingebrochene Petition wende sich sehr entschieden gegen die Bestrebungen der rheinisch-westfälischen Bier-Brauer, wonach alle Surrogate bei der Bierbereitung verboten werden sollen. Scheben habe von 3 580 000 Ctn. Mais gesprochen, die im Jahre 1887 von Amerika eingeführt seien, wodurch dem einheimischen Gerstenbau Concurrent gemacht werde. Daraus könnte geschlossen werden, daß der gesammte importierte Mais zur Malzobereitung Verwendung gefunden hätte. Das sei aber nicht der Fall. Die deutsche Malzobligation habe nur 3500 Centner verbraucht, der übrige Mais werde meist als Viehfutter gebraucht. Der Bierconsum sei riesenhaft gewachsen, und zwar in Norddeutschland verhältnismäßig noch mehr als in Bayern. In Bayern wurden ca. 13 Millionen, im Brauereigebiet 26½ Mill. Hektoliter Bier produziert, gegen 11 resp. 16 Millionen im Jahre 1872. Daraus ergebe sich nicht die Notwendigkeit einer Förderung der bestehenden Verhältnisse und ebensoviel ein Misstrauen zu den norddeutschen Bieren. Während aber die Production um 65 Prozent zugenommen habe, sei ein Rückgang der Anzahl der Brauereien eingetreten. Diese hätten sich von 15 000 auf 10 000 vermindert, und naturgemäß seien die kleinen ländlichen Betriebe am meisten daran beteiligt. Man möge, ohne Stellung zu dem Antrag Scheben selbst zu nehmen, ruhig abwarten, in welcher Weise im Reiche die Regelung erfolgen werde. — Die Commission nahm bekanntlich den Antrag Hermes an, welcher die Erledigung der Angelegenheit der reichsgesetzlichen Regelung überläßt.

* Aus Leipzig wurde vor einigen Tagen gemeldet, daß ein junger, dort studirender Armenier namens Gabriel Rasiyan verhaftet worden sei, weil er sich der Beförderung von in Russland verbotenen Schriften nach diesem Lande schuldig gemacht haben sollte und seine Auslieferung von Russland verlangt wurde. Wie nun der „Voss. Ztg.“ berichtet wird, ist Rasiyan auf freiem Fuß gesetzt und bereits nach der Schweiz abgereist. Das sächsische Ministerium des Innern hat die von Russland geforderte Auslieferung definitiv abgelehnt.

Karlsruhe, 1. Mai. Dem Präsidenten der zweiten Kammer, Scheimann Lamay, wurde in Erinnerung an seinen vor 40 Jahren erfolgten Eintritt in den Landtag von der zweiten Kammer eine Glückwunsch-Adresse überreicht. — Der Güterverkehr über die Magauer Schiffbrücke ist heute in vollem Umfange wieder aufgenommen worden.

Holland.

Haag, 1. Mai. Das Befinden des Königs hat sich, wie man dem „B. Tagbl.“ meldet, in den letzten Tagen verschärft. Der König hütet fortgesetzt das Bett. Im Publikum hält man die Krankheit für gefährlicher, als die offiziösen Meldungen zugeben; man glaubt allgemein an eine nahe Katastrophe.

Schweiz.

Bern, 1. Mai. Deutschland hat erklärt, für sein Schuh-Gebiet in Südwest-Afrika auf den 1. Juli d. J. dem Weltpostvertrag und dem Lissaboner Zusatzabkommen beizutreten.

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Der Präsident Carnot ist heute Abend 7½ Uhr hier wieder eingetroffen. Erwähn-

Er führte die Hand, die sie ihm gereicht hatte, an seine Lippen, dann verließ er das Zimmer. Der Gerichtsrath hatte unterdessen zur Seite gestanden und die kleine Scene mit einem zufriedenen Lächeln beobachtet.

„Gehr stolz, meines Wirthes Stellvertreter und Ihr Führer zu sein!“ sagte er näher tretend und Rosa seinen Arm bietend. „Da drinnen im Nebenzimmer sind die Damen eben dabei, dieses Haus von Grund aus umzugestalten.“

„Es ließ sich etwas daraus machen“, sagte Frau v. Hünefeld, während sie Rosa die Hand schüttelte, „Naum genug ist ja vorhanden. Es könnte etwas recht Schönes und Vornehmes werden — sehen Sie diese Höhe! Aber man müßte damit anfangen, alles von Grund auf anders einzurichten.“

„Armer Bruch!“ sagte der Gerichtsrath.

„Er wäre durchaus nicht zu bedauern, wenn wir uns seiner Junggesellenbude etwas annehmen möchten“, sagte die Schwester der Frau von Hünefeld, eine hübsche, lebhafte Blondine, „dieses Zimmer hier zum Beispiel würde ein prächtiger Empfangs-Saal sein, wenn man es in modernem französischen Geschmack einrichtete — ich hasse nämlich die sogenannten stilvollen altdutschen Einrichtungen, wie man sie heute überall findet. Nur keine nüchternen graden Linien mehr — ich habe genug davon!“

„Und Bruchs Arbeitszimmer will meine schöne Schwägerin zu einem Tanzsaal verwandeln — das ist charakteristisch — nicht?“ mischte sich Herr v. Hünefeld ins Gespräch.

„Es müßte sich wundervoll darin tanzen! Prachtvolle Größe und quadratisch! Ich hasse die Säle, die lang und schmal sind, es tanzt sich abscheulich darin.“

„Weiß Herr v. Bruch von den Veränderungen, die Sie hier beabsichtigen?“ fragte Rosa lächelnd.

„Wenn er ein Mann von Geschmack wäre, würde er mit Freuden darauf eingehen, aber ich fürchte, er ist es nicht. Ich fürchte, er hängt an jener düsteren Höhle mit den dunklen Bücherschränken und den lederfarbenen Tapeten. Gott, wie melancholisch! Ist es zu verwundern, daß der Mann in diesem Zimmer ganz melancholische Augen bekommen hat?“

„Hat er die denn bekommen?“

„Und das haben Sie nicht bemerkt? — Gehen Sie, da kommt er! Ich will Ihnen doch gleich meine Verbesserungspläne vorlegen!“ (Forts. f.)

2000 Personen hatten sich am Bahnhof Barnasse eingefunden. Als der Wagen des Präsidenten in den Boulevard Mont Barnasse ein bog, wurden einige Rufe „es lebe Boulanger“, denen bald darauf Rufe „es lebe die Republik“ folgten, vernommen. (W. T.)

England.

London, 2. Mai. Der Kriegs-Minister wird morgen im Unterhause eine Vorlage wegen Vergrößerung der Wehrmacht Englands einbringen.

Italien.

Rom, 1. Mai. [Deputirtenkammer.] Bonchi richtete zum Schlusse der Sitzung an die Regierung eine Anfrage wegen eines Gerüchtes, wonach heute dem Prinzen von Neapel, mehreren Generälen und einem Offizier in einem Fort von Rom in Folge Explosions von Dynamit ein Unfall zugeschlagen sei soll. Der Marineminister erklärte, der Prinz von Neapel habe durch den Unfall nur leichte Contusionen erlitten, auch die Offiziere seien nicht schwer verwundet. Der Prinz hätte den Übungen weiter beiwohnen können. (W. T.)

* [Über den Besuch König Oscars von Schweden im Vatican] wissen römische Blätter, wie man dem „B. Tagbl.“ schreibt, folgende interessante Episode zu berichten: Man hatte den König, ehe er die Zimmer Sr. Heiligkeit besuchte, darauf aufmerksam gemacht, daß er, allem Ufus gemäß, dem Papst die Hand küssen müsse. Lächelnd wies der König dieses unzeitgemäße Ansehen zurück, und als die Thür des Empfangssaales aufging und Leo XIII. seinem hohen Gäste entgegentrat, um ihm gnädig die Hand zum Aufzuge zu reichen, da ließ König Oscar die Hand des Papstes bei Seite, umrundete den Papst und küsste ihn auf beide Wangen. Beim Abschied empfahl der Papst dem König die schwedischen Katholiken seiner besonderen Fürsorge. König Oscar erwiderte jedoch mit bewundernswertem Aufrichtigkeit, „es sei ihm nicht möglich, eine Confession seines Landes vor der anderen zu bevorzugen. So habe er es bisher gehalten und werde er es auch ferner thun. Der Papst möge übrigens für die religiöse Freiheit seiner katholischen Untertanen nicht besorgt sein.“ Der König verließ den Vatican, ohne dem Staatssekretär Rampolli einen Besuch abgestattet zu haben.

Bulgarien.

Sofia, 1. Mai. Major Popov ist zu 4 Jahren Festungshaft verurtheilt worden; mit dieser Strafe ist für denselben wie für seine Mitschuldigen die militärische Degradation verbunden. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 1. Mai. Der Botschafter Fürst Lobanow ist heute nach Wien abgereist. (W. T.)

Von der Marine.

* Wilhelmshaven, 1. Mai. Heute erfolgte die Indienststellung der gesammten Torpedostaffette, und war in Kiel die des Flottillenfahrzeugs Aviso „Blitz“ und der I. Torpedoboats-Division, bestehend aus dem Torpedobootsboot „D. 1“ und 6 S-Torpedobooten, in Wilhelmshaven die der II. Torpedoboots-Division, bestehend aus dem Divisionsboot „D. 2“ und 6 S-Torpedobooten; im ganzen 15 Fahrzeuge, nämlich 1 Aviso, zwei Divisionsboote und 12 Torpedoboote.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 2. Mai. Die „Nordd. Allg. J.“ meldet: Angesichts der günstigeren Gestaltung des Besindens des Kaisers wird die Kaiserin die Reise nach dem überschwemmten Elbgebiet morgen früh antreten.

Berlin, 2. Mai. Der Kaiser verließ dem Oberbürgermeister v. Forckenbeck in Anerkennung seiner Thätigkeit für die Überschwemmten den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse und befahl weitere Vorschläge wegen Auszeichnung derer, die sich um die Überschwemmten besondere Verdienste erworben.

Berlin, 2. Mai. Im Abgeordnetenhaus erliß heute nach Erledigung der schleswigschen Kreis- und Provinzialordnung und der Samariter-Vorlage der Minister v. Puttkamer trotz sehr selbstbewußten Aufstretens eine große Niederlage, und zwar bei der Beratung des Antrags Rickert gegen die Wahlbezirksgemeinde bei der Bildung von Urwahlbezirken zum Abgeordnetenhaus, welcher Antrag schließlich mit 133 gegen 120 Stimmen angenommen wurde.

Minister v. Puttkamer ergriff sogleich bei Beginn der Debatte das Wort: Ich nehme das Wort vor dem Antragsteller, weil ich glaube, es wird dem Hause von Interesse sein zu erfahren, welche Stellung die Staats-Regierung zu dem Antrage einnehmen verpflichtet ist. Die Regierung ist stets auf das peinlichste und skrupulösste bei der Prüfung des Wahlverfahrens verfahren (Widerspruch links). Gehr richtig! rechts). Wenn sich die Regierung in eine vertrauliche und wohlwollende Erörterung der hier im Hause zum Budget gestellten Fragen einläßt, so bedeutet das keineswegs die Anerkennung einer Controle. Wir geben gern Auskünfte über einzelne Fälle in der Verwaltungsaction, aber eine Ingredienz der Verfassung fehlen wir darin nicht. In der Verwaltungsgesetzgebung besteht eine Controle der Verwaltungsmethoden, das sind die gesetzlichen Formen für die Controle; darüber hinaus erkennen wir keine Controle an. Den Versuch einer anderen Controle, die nicht verfassungsmäßig ist, werden wir stets und zu allen Zeiten als eine extravagante Forderung zurückweisen. (Beifall rechts; große Unruhe links und im Centrum.) Nach Artikel 45 der Verfassung steht dem Könige allein die volzholtende Gewalt zu. (Hört! hört! links. Große langanhaltende Unruhe.) Die Analogie der Budget-Beratung trifft nicht zu. Wenn sich die Regierung in eine vertrauliche und wohlwollende Erörterung der hier im Hause zum Budget gestellten Fragen einläßt, so bedeutet das keineswegs die Anerkennung einer Controle. Wir geben gern Auskünfte über einzelne Fälle in der Verwaltungsaction, aber eine Ingredienz der Verfassung fehlen wir darin nicht. In der Verfassungsgesetzgebung besteht eine Controle der Verwaltungsmethoden, das sind die gesetzlichen Formen für die Controle; darüber hinaus erkennen wir keine Controle an. Den Versuch einer anderen Controle, die nicht verfassungsmäßig ist, werden wir stets und zu allen Zeiten als eine extravagante Forderung zurückweisen. (Beifall rechts; große Unruhe links und im Centrum.) Nach Artikel 45 der Verfassung steht dem Könige allein die volzholtende Gewalt zu. (Hört! hört! links. Große langanhaltende Unruhe.) Die Analogie der Budget-Beratung trifft nicht zu. Wenn sich die Regierung in eine vertrauliche und wohlwollende Erörterung der hier im Hause zum Budget gestellten Fragen einläßt, so bedeutet das keineswegs die Anerkennung einer Controle. Wir geben gern Auskünfte über einzelne Fälle in der Verwaltungsaction, aber eine Ingredienz der Verfassung fehlen wir darin nicht. In der Verfassungsgesetzgebung besteht eine Controle der Verwaltungsmethoden, das sind die gesetzlichen Formen für die Controle; darüber hinaus erkennen wir keine Controle an. Den Versuch einer anderen Controle, die nicht verfassungsmäßig ist, werden wir stets und zu allen Zeiten als eine extravagante Forderung zurückweisen. (Beifall rechts; große Unruhe links und im Centrum.) Nach Artikel 45 der Verfassung steht dem Könige allein die volzholtende Gewalt zu. (Hört! hört! links. Große langanhaltende Unruhe.) Die Analogie der Budget-Beratung trifft nicht zu. Wenn sich die Regierung in eine vertrauliche und wohlwollende Erörterung der hier im Hause zum Budget gestellten Fragen einläßt, so bedeutet das keineswegs die Anerkennung einer Controle. Wir geben gern Auskünfte über einzelne Fälle in der Verwaltungsaction, aber eine Ingredienz der Verfassung fehlen wir darin nicht. In der Verfassungsgesetzgebung besteht eine Controle der Verwaltungsmethoden, das sind die gesetzlichen Formen für die Controle; darüber hinaus erkennen wir keine Controle an. Den Versuch einer anderen Controle, die nicht verfassungsmäßig ist, werden wir stets und zu allen Zeiten als eine extravagante Forderung zurückweisen. (Beifall rechts; große Unruhe links und im Centrum.) Nach Artikel 45 der Verfassung steht dem Könige allein die volzholtende Gewalt zu. (Hört! hört! links. Große langanhaltende Unruhe.) Die Analogie der Budget-Beratung trifft nicht zu. Wenn sich die Regierung in eine vertrauliche und wohlwollende Erörterung der hier im Hause zum Budget gestellten Fragen einläßt, so bedeutet das keineswegs die Anerkennung einer Controle. Wir geben gern Auskünfte über einzelne Fälle in der Verwaltungsaction, aber eine Ingredienz der Verfassung fehlen wir darin nicht. In der Verfassungsgesetzgebung besteht eine Controle der Verwaltungsmethoden, das sind die gesetzlichen Formen für die Controle; darüber hinaus erkennen wir keine Controle an. Den Versuch einer anderen Controle, die nicht verfassungsmäßig ist, werden wir stets und zu allen Zeiten als eine extravagante Forderung zurückweisen. (Beifall rechts; große Unruhe links und im Centrum.) Nach Artikel 45 der Verfassung steht dem Könige allein die volzholtende Gewalt zu. (Hört! hört! links. Große langanhaltende Unruhe.) Die Analogie der Budget-Beratung trifft nicht zu. Wenn sich die Regierung in eine vertrauliche und wohlwollende Erörterung der hier im Hause zum Budget gestellten Fragen einläßt, so bedeutet das keineswegs die Anerkennung einer Controle. Wir geben gern Auskünfte über einzelne Fälle in der Verwaltungsaction, aber eine Ingredienz der Verfassung fehlen wir darin nicht. In der Verfassungsgesetzgebung besteht eine Controle der Verwaltungsmethoden, das sind die gesetzlichen Formen für die Controle; darüber hinaus erkennen wir keine Controle an. Den Versuch einer anderen Controle, die nicht verfassungsmäßig ist, werden wir stets und zu allen Zeiten als eine extravagante Forderung zurückweisen. (Be

(zur Rechten) denn Ihre Vorfahren, die doch auch sehr viele Opposition getrieben haben, als Demokraten bezeichnet? (Heiterkeit.) Wir haben doch zum mindesten das Petitionsrecht, und zwar verfassungsgemäß. Wir hören aus vielen Theilen des Landes Klagen über die Vorgänge bei den Wahlen. Haben wir da nicht das Recht, uns darüber beim Herrn Minister zu beschweren?

Die schlichtliche Abstimmung hatte das oben angegebene, gegen den Minister v. Puttkamer entscheidende Resultat.

— Carl Schurz wurde erst heute von dem Reichskanzler empfangen, der gestern nach Charlottenburg fahren mußte.

Danzig, 3. Mai.

* [Pionier-Commando.] Auf Requisition des Regierungs-Commissars ist vor einigen Tagen ein aus 1 Offizier und 44 Mann bestehendes Detachement des hiesigen Pionierbataillons aufs neue nach Elbing abgegangen, um den Sicherheitsdienst im Ueberchwemmungsgebiet wieder aufzunehmen, da die verlängerte eingerichtete Ersatzorganisation sich als unzureichend erwies.

* [Von der Weichsel.] Die dem Eisgange gewöhnlich nach einiger Zeit folgende Hochwasserwelle ist jetzt wieder — wie es scheint, in nur mäßiger Höhe — im Anzuge. Ein gestern Abend eingetroffenes Telegramm aus Warschau meldete: Wasserstand hier gestern früh 1,17, heute 2,03 Meter; steigt weiter. In Danzighof betrug der Wasserstand gestern früh 3,21 Meter, seitdem fällt er.

* [Schiffahrtsnotiz.] Vom hydrographischen Amt der kais. Admirälat ging nachstehendes Telegramm ein: Feuerfisch „Drogoen“ Eises halber eingezogen.

[Polizeibericht vom 2. Mai.] Verhaftet: 1 Rentier, 1 Mädchen wegen Betrugs, 1 Mädchen wegen Diebstahls, 2 Jungen, 1 Buchbinder wegen groben Unfugs, 7 Döbachtöfe, 1 Bettler, 1 Betrunken, 4 Dörnen. — Gefangen: ein zweirädriger Karren mit Breiterraufh. — Gefunden: 1 Portemonnaie mit Inhalt am hohen Thor, 1 Buch — Ratschismus — auf der Langgasse, 1 Stück schwerer Sammet in gelbes Papier gewickelt, abgeholt von der Polizei-Direction.

Z. Doppot, 2. Mai. Am Sonntag henterte zwischen dem hiesigen Seesteg und dem nordwärtigen davon gelegenen Seesteg ein von Hela kommendes, mit Heringen wahrscheinlich überladenes Fischerboot. Alle 8 Insassen, darunter mehrere Frauen und Kinder, versanken in den Wellen, konnten jedoch noch rechtzeitig von hiesigen Fischern, welche mit mehreren anderen Personen den Unglücksfall vom Strande aus bemerkt hatten, gerettet werden. Die ganze, immerhin wertvolle Ladung ist den armen Leuten selbstverständlich verloren gegangen. — Der Heringfang steht jetzt auch in unserer Bucht in voller Blüthe. Gestern lagen zwischen hier und Adlershorst wohl 100 Boote diesem Geschäft ob und bilden die Gei in eigenartiger Weise.

Das schöne Weiter der letzten Tage beginnt seine Wirkung sichtbar zu machen nicht bloß in der Natur, sondern auch auf den Anzug unserer Sommergäste.

Seit gestern sieht man zahlreiche Möbelwagen die Umgegend derselben bewerkstelligen.

Berent, 1. Mai. Heute verließ Herr Kataster-Inspector Leopold unsere Stadt, um sein neues Amt in Gumbinnen anzutreten. Sein Scheiden von hier wird allgemein bedauert, da Herr L. hier vielfach verdienstvoll gewirkt hat. So verließ die Stadtverordneten-Versammlung, der ca. 130 Mitglieder zählende Kriegerverein und der Verschönerungs-Verein den Vororten. — Herr Obersteuer-Controleur Ollmeyer ist auch verfehlt und war von sofort in gleicher Eigenschaft nach Graudenz. — Das 535 Hectar große Gut Alt Grabau ist unter Zwangsverwaltung gestellt und gelangt im Juli zum Verkauf. — In der Ortschaft Stendis wurde durch die Pensionierung des katholischen Lehrers, der gleichfalls die Organiſe an der dortigen katholischen Kirche verwaltete, die katholische Lehrerstelle vacant und es wurde diese durch die königl. Regierung derart besetzt, daß dieselbe einen Lehrer aus einer Meile von hier entfernter Ortschaft nach dort als Lehrer und Organist berief. Inzwischen hatten die kirchlichen Organe beschlossen, die Organistenselle dem bisherigen nunmehr pensionierten Lehrer zu belassen. In Folge dessen wurde dem neu zugezogenen Lehrer von der Kirchengemeinde nicht gestattet, seine Function als Organist auszuüben, und zwar unter der Motivierung, daß ihm der bischöfliche Auftrag fehle. Vor einigen Tagen war in dieser Sache der Regierungs-Schulrat Dr. Flügel in Stendis, hat aber wohl nichts ausrichten können, weil er den katholischen Pfarrer nicht angelassen hat.

Elbing, 1. Mai. In dem überschwemmten Ort Merkushof ist das Wasser bereits so weit verlaufen, daß die Gebäude jetzt im Trockenen stehen; auf Acker- und Wiesenland steht es dagegen noch etwa 4—5 Fuß. Nicht wenige Schwierigkeiten bieten sich beim Reinigen der Fußböden; letztere sollen mit einer 4—6 Centim. hohen Schlammsschicht bedeckt gewesen sein. Die Dämme sind schon sichtbar und es soll sofort nach der Reparatur der selben mit den Entwässerungs-Arbeiten begonnen werden. (E. 3.)

* Dem Provinzial-Steuer-Director, Geh. Oberfinanzrat Hübigrath zu Königsberg, der nach einer mehr als 40jährigen Dienstzeit aus seinem Amt ausscheidet, ist der Charakter als Wirkl. Geh. Ober-Finanzrat verliehen worden.

Landwirthschaftliches.

N. M. W. Berlin, 30. April.

Als vor ein paar Jahren im Comité für die

Berliner Mastviehhaltung der Vorschlag gemacht wurde, eine Klasse junger Kinder (Fersen, sowie Rinder ohne Rücksicht auf die Rasse) auszuschieden, welche das zweite Lebensjahr noch nicht überwunden haben, da wurde vielfach die Behauptung laut, daß für diese Klasse wohl keine Anmeldungen eingehen würden, oder nur solche Thiere, welche noch nicht schlachtreif seien. Soweit sei die Fröhreise noch nicht bei uns entwickelt.

Ahnlich ging es mit den Befürchtungen in Betreff der jungen Rinder, der Lämmer und der jungen Schweine, für die auch besondere Klassen eingesetzt worden sind. Die Erfahrung hat indessen gelehrt, daß diese Befürchtungen nicht eingetreten sind, daß im Gegenteil diese Klasse, sowie die nächstfolgende der 2—3jährigen Thiere beim Kindvieh sich stetig vermehrt haben. Man lernt den Wert der Fröhreise für die Mästung immer mehr kennen und würdigen, und indem man die Klasse der 2—3jährigen Thiere von der neuen Klasse unter 2 Jahre alt trennte, gewann man eine gerechte Prämierung, lernte aber auch gleichzeitig junge, noch nicht 2jährige Thiere zur Schlachtreife zu bringen.

Die Anmeldungen zur diesjährigen Mastviehhaltung, welche am 16. und 17. Mai auf dem Centralviehhof stattfindet, haben diejenen geäußerten Anschauungen vollständig bestätigt. Es sind im ganzen 625 Stück Kindvieh angemeldet worden, darunter 120 Rinder und 120 Stück junges Kindvieh mehr als im vorigen Jahre. Im ganzen sind 212 Stück Rinder und 413 Stück erwachsenes Kindvieh angemeldet worden. Darunter sind 46 Stück Rinder nicht voll 2 Monate alt. Die größte

Zahl von 139 Stück sind allerdings in der Klasse von 2 bis 3½ Monate alten Rindern. Die interessante Klasse der Fersen und Ochsen ohne Unterscheid der Rassen 1 bis nicht voll 2 Jahre alt zählt 90 Stück auf, ein ersfreulicher Fortschritt. Die nächstfolgende Klasse der Fersen 2 bis 3 Jahre alt hat 34 Stück aufzuweisen, während die ihr parallel stehende Klasse junger Ochsen, 2—3 Jahre alt, sogar 130 Stück aufzuweisen hat, ein noch nie dagewesenes Resultat. Dagegen treten die Klassen älterer Kühe als 3 Jahre mit 48 Stück und eben solcher Ochsen mit 91 Stück, sowie der Bullen mit 25 Stück sehr in den Hintergrund. Die Mehrzahl des ausgestellten Kindviehs, 466 Stück, befindet sich also in einem Alter von unter 3 Jahren.

Die Schafausstellung wird vielleicht der Breslauer Ausstellung wegen nicht so beschickt als sonst. Doch sind 261 Stück angemeldet, hervorragend englische Rassen. Die Klasse der gemästeten Lämmer, ein bei uns mehr sich ausdehnendes Ausstellungsobjekt, hat sich auf 25 Stück vermehrt, 5 Stück mehr als im vorigen Jahre. Die Merino-Lämmer sind dabei von den englischen sowie von den Kreuzungen getrennt. Die Klasse der Hammel und Schafe bis 18 Monate alt repräsentieren die Zahl von 46 Stück.

Von Schweinen ist wieder die große Zahl von 468 Stück angemeldet, darunter allein 371 Stück junge bis zu 8 Monaten alt und 93 Stück bis zu 14 Monaten alt, während nur 4 Stück ältere angemeldet worden sind.

Auch von Concurrenten der Züchter unter sich sind wieder eine Anzahl interessanter, namentlich von Schafen und Schweinen eingegangen. Bei der Klasse der zu schlachtenden Hammel sind 10 Stück angemeldet etc.

Die Frage des Schlachtens der prämiierten Thiere macht sich immer mehr geltend auch bei ausgewachsenem Kindvieh, einmal, um bei dem Befund und der Prüfung nach dem Schlachten zu kontrolliren, ob die Qualität und Quantität des gefundnen Fleisches dem durch die äußerliche Prüfung erfolgtem Resultat der Prämierung entspricht, dann aber auch um vielen umläufigen Vorurtheilen durch den Augenschein entgegenzutreten. Es wird nämlich vielfach erzählt, daß die mit ersten Preisen bedachten Thiere nicht immer nach dem Schlachten das Resultat ergeben haben, welches der Prämierung entsprechen sollte. Nun braucht aber dasjenige, was erzählt wird, durchaus nicht immer wahr zu sein. Hierin gehört auch der vielfach geäußerte Irrthum, als ob nicht mit einigermaßen Sicherheit die Qualität des Fleisches, sowie die günstige oder ungünstige Fettbildung durch den Griff und das Belasten festgestellt werden könne. Das beste Mittel wäre, wenn gleich eine eigene Klasse zum Schlachten nach der Prämierung aufgestellt würde. Dahin muß es noch kommen und es könnten die Kosten des Verlustes von der Ausstellung getragen werden. Hierzu müßte aber die Ausstellung notwendiger Weise einen Tag länger dauern. Dies geht indefs wegen der Märkte auf dem Centralviehhof nicht an. So ist denn vorläufig ein allerding wohl in seinem unsicheren Resultat sehr zweifelhaftes Auskunftsmitte ver sucht worden, indem eine Summe von 1000 Mk. ausgegeben ist, um für diejenigen, die sich dafür interessiren, Gelegenheit zu bieten, das prämiierte Thier beim Fleischer nach dem Schlachten bestmöglich zu können, und etwaige Wägungen, Un kosten und Entschädigungen zu bestreiten. Der sich widerstreitenden Fragen sind viele zu lösen. Während man in England das meiste Fleisch am Spieße brät im eigenen Fett des Thieres, auch wohl bei jungen und zarten Thieren das Fett bei Kindern und Schweinen mitgeniebt, sieht man bei uns möglichst viel mageres Fleisch, weil es im Preis höher ist, will das billige Fett möglichst vermieden haben, um dann wieder beim Braten die weit teurere Butter der Kuh zu einer Sauce hinzuzutun. Wenn dies nun auch nicht wirtschaftlich richtig ist, so ist doch gegen derartige Gebräuche nicht anzukämpfen. Übertriebene Fettpolster und Fettablagerungen sollen als Fehler auch in keiner Weise von uns befördert oder gelobt werden, aber einmal ist keine gute Ausmästung ohne Fettbildung möglich, und andererseits wird selbst stets auch von unseren Consumenten ein richtiges Durchwachsen mit Fett gewünscht. Bei einer Ausmästung fertiger ganz erwachsener Thiere kann nun aber überhaupt von einer Vermehrung des Fleischantheiles, des Muskel fleisches nicht mehr die Rede sein. Es würden der Natur des Thieres entsprechend hierbei nur die Gewebe entweder zwischen den Muskeln durchlagert oder im Innern oder schlieflich auf der Oberfläche des Thieres Fett abgelagert und statt eines größeren Wassergehalts auch der Fettgehalt im Fleisch vermehrt. Die einzige Möglichkeit, mehr zartes mit Fett durchwachsenes Muskelkleid zu erzielen, bleibt daher in der dahin gehenden entsprechenden Aufzucht und Aufmästung junger muskulös gebauter Thiere vom Tage ihrer Geburt an bis zur Reife, also möglichst junger frühere Thiere.

Vermischte Nachrichten.

* [Die Tochter des Nähmaschinen-Ginger.] hat am Sonntag in Paris den Herzog von Decazes geheirathet. Der Herzog steht gegenwärtig im 24. Lebensjahr und ist einer der Sekretäre des Grafen von Paris. Die Maitag von Miss Ginger beträgt eine Million Pf. St.

* [Kieffels Gesellschaftsreisen.] Da die Eröffnung der Brüsseler Ausstellung auf den 19. Mai verschoben worden ist, so wird die Gesellschaftsreise nach Brüssel und Paris auch erst am 24. Mai c. angetreten werden. Dagegen finden die Pfingstfeste 1) nach Oberitalien via Wien, Adelsberg, Abazia, Triest c. und 2) nach Copenhagen mit Ausflügen nach Schweden zu den festgesetzten Termine am 17. Mai c., sowie nach dem Nordcap am 6. Juli c. bestimmt hat. — Programme werden gratis in Karl Rieks Reisebüro, Berlin SW. Anhaltstraße 2, verausgabt.

* [Deserteure.] Am Sonnabend wurden in Frankfurt a. M. zwei Deserteure eingeliefert. Der Transport des einen, der hochlegant gekleidet war, ein Herr v. F. vom 104. Regiment, erreichte großes Aufsehen. Derselbe wurde nach seiner Garnison abgehoben.

* [Deserteure.] Am Sonnabend wurden in Dresden, der „Woß. Ztg.“ folge, am 29. April kurz vor Beginn der Vorstellung im Neustädtischen Hoftheater der Hoffchaupieler Ferdinand Kramer vom Schlag geprüft und verurteilt. Seit 1883 auf der Bühne thätig, gehörte er dem Dresdener Hoftheater seit 1842 an.

Wien, 30. April. [Ein großer Betrug], der vor vier Jahren gegen mehrere englische Lebensversicherungen verübt ist, führte heute die 29jährige Juliane Witz vor das Schwurgericht. Die Angeklagte, welche in Ungarn geboren ist und frisch ihre Eltern verloren hat, wurde 1877 ihrer Pflegemutter durch den Baron Wilhelm v. Scheurer entführt, der schon damals, wie die Untersuchung festgestellt hat, ein gewandter Industrieller gewesen ist, obgleich er aus einer angesehenen deutschen Familie stammt. Sie gingen nach Paris.

Schon im folgenden Jahre hielt es Scheurer aus Rück sichten auf seine Finanzlage für zweckmäßig, eine junge Amerikanerin, die er für sehr reich hielt, zu heirathen. Aber nach sechs Wochen sprach er bereits seine Gattin, nachdem er ihr Vermögen verbraucht wieder zu ihren Eltern zurück. Seine Verbindung mit der Mutter wurde indessen und so auch in den folgenden Jahren ununterbrochen aufrecht erhalten, nur hatte diese ihren Aufenthalt theils in Paris, theils in England, während Scheurer sich fast beständig auf seinen Industriereisen befand. 1883 entschloß er sich, einen Hauptcoup zu zaubern. Er versuchte sein Leben bei mehreren engl. Versicherungsgesellschaften für 13 800 Pf. St. Etwa. Er gewann einen ehemaligen Studenten der Medizin in Paris, de Castelnau, für seinen Plan; dieser trieb einen schwer lungenkranken Mann, einen aus der Schweiz stammenden Brauer auf, welchen er in sein Haus nahm und bis zu seinem bald folgenden Tod pflegte. Dieser Tod wurde dann dem Standesamt als Scheurer gemeldet und auf Grund des so er schlichenen Todtenreiches erhob der Angeklagte die Versicherungssummen. Die Gesellschaften weigerten sich anfangs, zahlten aber dann, um einen kostspieligen Prozeß zu vermeiden, setzten jedoch die Nachforschungen fort. Von der Versicherungssumme waren je 1000 Pf. St. an die Frau des Scheurer und an seine Pariser Gehilfen bei dem Betrage cedirt; 11 800 Pf. St. Etwa. Er erhält die Angeklagte. Mit diesem Gelde gingen sie und Scheurer nach Canada; er ließ sich dort unter dem Namen Roper naturalisten und heirathete die Malz obgleich seine erste Ehe noch zu Recht bestand. Beide kehrten dann nach Europa zurück und lebten in verschiedenen Orten auf großem Fuß, zuletzt ein paar Jahre in Wien. Im Sommer 1887 wurde aus Paris berichtet, daß die englischen Gesellschaften dem Betrage die Spur gekommen wären und die Verhaftung der Pariser Helfer herbeigeführt hätten. Scheurer und die Mutter verließen nur eiligst Wien; sie verbarg sich unter einem angenommenen Namen in Münsterling, wurde aber einige Wochen später aufgefunden und verhaftet. Scheurer erhob sich, als er es erfuhr, in einem Hotel in Mailand, nachdem er in einem Brief an die Wiener Staatsanwaltschaft die Schuld des Betruges ganz auf sich genommen hatte. Im ganzen wurden noch 91 000 Pf. St. und 13 500 Frs. von dem erschwindelten Gelde vorgefunden.

Schiffs-Nachrichten.

Neval, 1. Mai. (W. L.) Der Hafen ist für Dampfer zugänglich.

Riga, 1. Mai. (W. L.) Bei Domestnas passirten heute wieder die ersten Dampfer in der Richtung nach Riga. Greifswald, 29. April. Letzte Nacht brachte der Bergungsdampfer „Rügen“ die deutsche Galeas „Gerrit truda“ und den deutschen Gaffel-Schooner „Maria Dorothy“ hier ein. Ersteres Schiff war bei Südwest sturm auf dem Friesendorfer Haken, das andere auf der Tonnenbank bei der Insel Ruben gestrandet. Beide wurden durch den „Rügen“ wieder abgebracht. Beide Schiffe haben Weizenladung nach Stettin und sind leicht.

Verlosungen.

Gotha, 1. Mai. Bei der heute stattgehabtenziehung der Buhareiter 20 Francs-Lotto wurden folgende Serien gezogen: 26 31 79 266 267 321 400 438 477 564 683 701 746 1033 1112 1151 1210 1244 1250 1883 1713 1793 1798 1827 1876 1909 2139 2255 2385 2543 2599 2648 2704 2726 2739 2788 2856 2945 3010 3083 3243 3252 3322 3346 3410 3688 3767 3931 3994 4216 4398 4439 4459 4501 4535 4590 4649 4817 4900 5177 5187 5300 5402 5514 5526 5533 5558 5635 5653 5650 5658 5889 5896 6026 6225 6287 6296 6316 6386 6469 6632 6660 6779 6804 6903 6961 7006 7012 7030 7042 7083 7365 — 50 000 Frs. fielen auf Ger. 3346 Nr. 23, 10 000 Frs. auf Ger. 4900 Nr. 20, 5000 Frs. auf Ger. 4590 Nr. 12.

Münster, 1. Mai. Bei der heutigen Gewinnziehung der bairischen Prämien-Lotterie fielen 300 000 Mk.

auf Nr. 109 652, 48 000 Mk. auf Nr. 109 289,

18 000 Mk. auf Nr. 53 856, 8400 Mk. auf Nr. 91 520,

je 2400 Mk. auf Nr. 38 504, 91 649, 128 639, 154 963.

Wien, 1. Mai. Bei der heute stattgehabten Gewinnziehung der österr. 1860er Lotos fielen 300 000 Fr. auf Ger. 12 855. Nr. 10, 50 000 Fr. auf Nr. 4827 Nr. 2, 25 000 Fr. auf Ger. 15 272, Nr. 3, je 10 000 Fr. auf Ger. 4742, Nr. 5 und Ger. 5198, Nr. 12.

— Geringziehung der 1858er Creditloose: 273 294

556 1116 1355 1405 1558 1909 1991 2355 2491 2888

3038, 3149, 3282 3302 3731 3787 4077. — 150 000 Fr. fielen auf Nr. 94 Ger. 3302, 30 000 Fr. Nr. 83 Ger. 3149, 15 000 Fr. Nr. 20 Ger. 3302, je 500 Fr. Nr. 53 Ger. 656, Nr. 74 Ger. 1903.

Standesamt.

Vom 2. Mai.

Geburten: Rechtsanwalt Johannes Dobe, G. — Landmesser Mag. Hesse, G. — Kaufmann Gustav Preuß, Z. — Kaufmann Oskar Richter, Z. — Bureau-Diener Josef Balau, G. — Schuhmacherschele Wilhelm Derschau, G. — Schrifteleher Albert Krause, Z. — Zimmergeselle Wilhelm Langfeld, G. — Schlossgeselle Gustav Schmidt, G. — Arbeiter Ferdinand Papke, Z. — Arbeiter Ernst Weide, Z. — Mauergeselle Ernst Gutheil, G. — Arbeiter Josef Reg, G. — Unehel.: 1 Z.

Aufzüge: Schrifteleher Paul Heinrich Philipp Otto Knapp und Anna Maria Elisabeth Piorkowsky.

Schmidges. Friedrich Nehny in Pillnitz und Anna Johanna Wilhelmine Kruckenberg, hier. — Bernsteinarbeiter Wilhelm Herrmann und Johanna Agnes Fischer.

— Tischlergeselle Karl Julius Westerwick und Maria Auguste Gräber.

Heirathen: Schaffner bei der hiesigen Strafneissenbach Ferdinand Benjamin Bahr und Anastasia Katharina Jumkovski. — Werstarbeiter Anton Kanski und Witwe Rosalie W

Kölische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital: Neun Millionen Mk. (Voll begeben).
Bau-Einzahlung: Eine Million 800 000 Mark.
Reserven-Bestand: 480 225 75 Mark.

Prämiensumme incl. Policekosten (1887): 1 604 691 Mk.

Die Gesellschaft besteht seit 34 Jahren, ihre Wirklichkeit ist in landwirtschaftlichen Kreisen überall vorheilhaft bekannt und es haben die besonderen Versicherungs-Bedingungen die Anerkennung des Deutschen Landwirtschafts-Kreises gefunden. Sie verfügt zu festen Prämien über einen Erfolg aller Art, sowie Glasscheiben gegen Hagelschäden und leistet zweitelloft Gewähr für vollen und promovierten Schadensatz, sowie gegen jedmude Nachzahlung.

Sie stellt den Versicherungsnehmern die Wahl unter den verschiedenen Versicherungsarten (auch ohne Rücksichtnahme auf die gewöhnliche Versicherung) bei Gewährung von erheblichen Prämien - Bonificationen frei, garantiert bei loyaler Regulierung der Hagelschäden promote Auszahlung der Entschädigungssummen und befreit nach Wunsch die Versicherten auch an dem sich herausstellenden Prämien-Gewinn, infolge der Bestimmungen in den höheren Orts genehmigten besonderen Bedingungen für Landwirthe Nord- und Mittel-Deutschlands.

Alles Weitere ist bei den unterzeichneten Agenten zu erfahren, welche zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge gern bereit sind.

Albert Stoerner, Kaufmann in Danzig, Roman Bartisch,

Kaufmann in Pelpin und Danzig. (2303)

Bad Reimannsfelde bei Elbing,

am frischen Luft.

Eröffnung der Saison am 10. Mai.

Der dirigirende Arzt

H. A. K.

1737

Pulsometer

billigte Dampfpumpe zum schnellen Fortschaffen von Wasser empfohlen zur leichten Benutzung und senden spezielle Offeren auf Anfragen. (1735)

Telegr. Abt.: „Andro-Berlin“. M. Neuhaus u. Co., Berlin NW., Alt-Moabit 104.

Concursversfahren.

In dem Concursversfahren über das Vermögen des Kaufmanns Simon Simon zu Culm ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 28. Mai 1888.

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer 11, anberaumt. Culm, den 26. April 1888.

Krämer, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts. (2299)

Submission.

Für die Provinzial-Iren-Anstalt zu Neustadt Westpr. soll die Lieferung nachstehender Gegenstände im Wege der Submission vergeben werden:

1. Möbel und Tüchlerwaren im Werthe von 1525 M.

2. Bekleidungs-, Lagerungs- und Möbelzubehör 11 394 M.

3. Eisen- und Klempnerwaren 1549 M.

4. Schuhmacher-Materialien 258 M.

5. Glas- und Porzellan-Waaren 215 M.

6. Samm- und Bürsten-Waaren 215 M.

Verzeichnisse der zu liefernden Gegenstände, sowie die speziellen Lieferungsbedingungen können gegen Einsehendung von 50 Pf. in Briefmarken von der Anstalt befragt werden.

Offerant, in welchen die Preisforderungen je nach der Art der Gegenstände pro Meter, Kilogramm, Stück, Dutzend pp. angegeben sein und die die ausdrückliche Bezeichnung enthalten müssen, daß Offerant sich den Lieferungs-Bedingungen unterwirft, sind bis zum 14. Mai cr. Vormittags 10 Uhr, an den Unterzeichneten nebst Proben portofrei einzufinden.

Provinzial-Iren-Anstalt.

Neustadt, den 24. April 1888.

Der Director

Dr. Krömer. (2064)

Die Ausführung der Erdarbeiten (35 bis 40 000 cbm mit etwa 300 m Förderweite) ist abgeschlossen des Durchbruchs im rechtsseitigen Gildebeide bei Budweisen soll nach Maßgabe der Bedingungen für die Bewerbung um Arbeitseinsätze und Lieferungen vom 17. Juli 1888 im Wege der öffentlichen Ausschreibung vorgenommen werden. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotsbogen liegen im Amtszimmer des Unterzeichneten aus und können von dort gegen Einsehendung von 1 M. bezogen werden. Die Eröffnung der Angebote, denen die Bewerber Zeugnisse über ihre Leistungsfähigkeit beizufügen haben, wird am Montag, den 14. Mai cr. Vormittags 10 Uhr, an den Unterzeichneten nebst Proben portofrei einzufinden.

Ruknersee-Ostpr. 30. April 1888.

Der Deichinspector.

Schœnenbach,

Königl. Wasser-Bauinspector.

Auction über

Jamaica Rum in Bremen.

Auf Order der Herren Joh.

Lange Sohn's Ww. & Co. sollen

durch die unterzeichneten Makler

am Mittwoch, den 9. Mai 1888,

Vormittags 11 Uhr, in der Börsehalle,

ca. 63 Puncheons

Jamaica-Rum,

per Dampfer „Budapest“

direct von Jamaica importirt,

verpoliert in Bremen lagernd.

ca. 85 Puncheons

Jamaica-Rum,

per Dampfer „F. H. Clarence“

direct von Jamaica importirt,

verpoliert in Bremen bei Bremen

lagern,

öffentl verkauft werden.

Durchsichtsprüfung der Original-Parföhren sind von den Herren Joh.

Lange Sohn's Ww. & Co. zu

besuchen; ferner ist der Rum

Dienstag, den 8. Mai,

sowie am Verkaustag an der

Fuß zu probiren.

Bremen, den 25. April 1888.

H. C. Finke. J. D. Lerbs.

Makler. (1972)

Auction über

Jamaica Rum in Bremen.

Auf Order der Herren Joh.

Lange Sohn's Ww. & Co. sollen

durch die unterzeichneten Makler

am Mittwoch, den 9. Mai 1888,

Vormittags 11 Uhr, in der Börsehalle,

ca. 63 Puncheons

Jamaica-Rum,

per Dampfer „F. H. Clarence“

direct von Jamaica importirt,

verpoliert in Bremen lagernd.

ca. 85 Puncheons

Jamaica-Rum,

per Dampfer „Budapest“

direct von Jamaica importirt,

verpoliert in Bremen lagernd.

öffentl verkauft werden.

Durchsichtsprüfung der Original-

Parföhren sind von den Herren Joh.

Lange Sohn's Ww. & Co. zu

besuchen; ferner ist der Rum

Dienstag, den 8. Mai,

sowie am Verkaustag an der

Fuß zu probiren.

Bremen, den 25. April 1888.

H. C. Finke. J. D. Lerbs.

Makler. (1972)

Auction über

Jamaica Rum in Bremen.

Auf Order der Herren Joh.

Lange Sohn's Ww. & Co. sollen

durch die unterzeichneten Makler

am Mittwoch, den 9. Mai 1888,

Vormittags 11 Uhr, in der Börsehalle,

ca. 63 Puncheons

Jamaica-Rum,

per Dampfer „F. H. Clarence“

direct von Jamaica importirt,

verpoliert in Bremen lagernd.

öffentl verkauft werden.

Durchsichtsprüfung der Original-

Parföhren sind von den Herren Joh.

Lange Sohn's Ww. & Co. zu

besuchen; ferner ist der Rum

Dienstag, den 8. Mai,

sowie am Verkaustag an der

Fuß zu probiren.

Bremen, den 25. April 1888.

H. C. Finke. J. D. Lerbs.

Makler. (1972)

Auction über

Jamaica Rum in Bremen.

Auf Order der Herren Joh.

Lange Sohn's Ww. & Co. sollen

durch die unterzeichneten Makler

am Mittwoch, den 9. Mai 1888,

Vormittags 11 Uhr, in der Börsehalle,

ca. 63 Puncheons

Jamaica-Rum,

per Dampfer „F. H. Clarence“

direct von Jamaica importirt,

verpoliert in Bremen lagernd.

öffentl verkauft werden.

Durchsichtsprüfung der Original-

Parföhren sind von den Herren Joh.

Lange Sohn's Ww. & Co. zu

besuchen; ferner ist der Rum

Dienstag, den 8. Mai,

sowie am Verkaustag an der

Fuß zu probiren.

Bremen, den 25. April 1888.

H. C. Finke. J. D. Lerbs.

Makler. (1972)

Auction über

Jamaica Rum in Bremen.

Auf Order der Herren Joh.

Lange Sohn's Ww. & Co. sollen

durch die unterzeichneten Makler

am Mittwoch, den 9. Mai 1888,

Vormittags 11 Uhr, in der Börsehalle,

ca. 63 Puncheons

Jamaica-Rum,

per Dampfer „F. H. Clarence“

direct von Jamaica importirt,

verpoliert in Bremen lagernd.

öffentl verkauft werden.

Durchsichtsprüfung der Original-

Parföhren sind von den Herren Joh.

Lange Sohn's Ww. & Co. zu

besuchen; ferner ist der Rum

Dienstag, den 8. Mai,

sowie am Verkaustag an der

Fuß zu probiren.

Bremen, den 2